

# Haushaltsrede 2019

Es gilt das gesprochene Wort!



Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

namens des Magistrats bringe ich heute den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 mit den erforderlichen Anlagen zur Beratung und Beschlussfassung in die Stadtverordnetenversammlung ein.

Haushaltsplanung heißt, Verantwortung zu übernehmen; heißt Weichen zu stellen für die Zukunft. Unsere Entscheidungen über Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen geben den Rahmen aller weiteren Entscheidungen für das Jahr 2019 vor. Wenn wir also nun über den städtischen Haushalt beraten, müssen wir gemeinsam verantwortlich handeln, gemeinsam Verantwortung für unsere Stadt übernehmen.

Die größte Kunst bei der Aufstellung des 2019er Haushalts war es, Enttäuschungen gleichmäßig zu verteilen – unter diesem Motto könnte man die Beratungen und Gespräche, sowohl mit Verwaltung als auch Politik, im Zuge der Erstellung des nun vorliegenden Zahlenwerkes zusammenfassen. Denn nur scheinbar sieht alles gut aus oder anders gesagt: der Schein trügt. Auf den ersten Blick weist das ordentliche Ergebnis einen Überschuss aus, der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ausreichend, um die ordentliche Tilgung zu finanzieren, wir weisen keine Netto-Neuverschuldung aus und die geplante Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln zum Ende des Haushaltsjahres weist erstmals seit Einführung der Doppik vor nunmehr 10 Jahren eine positive Summe aus. Alle formalen Erfordernisse an einen genehmigungsfähigen Haushalt 2019 sind damit erfüllt. Doch schaut man sich die Zahlen genauer an, muss man leider feststellen, dass zumindest für das Jahr 2019 behutsames Entwickeln und Sparsamkeit Kern der städtischen Finanzen sein müssen, gleichwohl Sparen kein Selbstzweck für ein Gemeinwesen sein kann. Aber gerade dieses Investieren mit Augenmaß stellt für uns als Amts- bzw. Mandatsträger einen Teil der gesetzlich garantierten Selbstverwaltung einer Kommune dar.

Auch der Haushalt 2019 ist ein Zahlenwerk, welches im Laufe des Jahres, im Haushaltsvollzug, zur greifbaren Wirklichkeit wird und von uns gestaltet wurde. Wir würden sicherlich alle gerne mehr Ausgaben für freiwillige Bereiche bewilligen oder Steuerhebesätze senken. Aber: Bei allem, was wir tun, müssen wir uns vor Augen führen, dass wir die uns nachfolgenden Generationen nicht mit den von uns getroffenen Entscheidungen über Gebühr belasten dürfen.

Wie immer ist der Haushaltsplan ein Zusammenwirken von vielen Sachverhalten. Die einzelnen Entwicklungen und Rahmenbedingungen sowie die gesetzlichen Vorgaben unter einen Hut zu bringen, ist uns in vielen Bereichen gelungen. Trotz aller Einsparungen und Kürzungen bei der Haushaltsaufstellung war es jedoch nicht möglich, eine Anpassung der Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer gänzlich zu vermeiden. Der Ihnen nun vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 sieht eine Anpassung der Grundsteuer A um 25 %-Punkte von bislang 300% auf sodann 325% und der Grundsteuer B um 35 %-Punkte von bislang 320% auf sodann 355% vor. Die Gewerbesteuer soll um lediglich 5 %-Punkte von bislang 350% auf nunmehr 355% angepasst werden. Nur so war der Haushaltsausgleich 2019 und der Gesamtausgleich im Finanzplanungszeitraum unter gleichzeitiger Beibehaltung der vorgesehenen Investitionen möglich.

Darüber hinaus ist auch die Inanspruchnahme von rd. 1/6 der Investitionsförderung nach Abteilung III der Hessenkasse, nämlich 475.000 Euro, im Ergebnishaushalt zur Instandhaltung bestehenden Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2019 als quasi „lebensrettende Maßnahme“ zu bezeichnen. Ohne die Veranschlagung eines Teils dieses Zuschusskontingents wäre ein Haushaltsausgleich ebenfalls nicht möglich gewesen. Im Zuge der Hessenkasse erhält die Stadt Biedenkopf, wie Ihnen sicherlich aus Veröffentlichungen der Presse und Mitteilungen meinerseits bekannt sein dürfte, einen Investitionszuschuss von insgesamt 2.843.865 Euro. Zusammen mit dem von uns selbst zu erbringenden Eigenanteil in Höhe von 315.985 Euro ergibt sich ein Gesamtvolumen von 3.159.850 Euro, welches wir im Zeitraum von 2019 bis voraussichtlich 2024 abrufen werden können. Bezüglich der Verwendung der Mittel über das Jahr 2019 hinaus werden wir zu gegebener Zeit in die notwendige politische Diskussion eintreten.

Lassen Sie mich nun kurz auf einzelne wichtige Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnishaushaltes etwas näher eingehen:

Bedingt durch einen Einbruch der Gewerbesteuer im laufenden Haushaltsjahr 2018 in Höhe von rd. 3.650.000 Euro (*Stand: 10/2018*) wurde der Ansatz für das Haushaltsjahr 2019 bei dieser Ertragsposition im Vorjahresvergleich um 2.527.000 Euro reduziert. Die in den „*Orientierungsdaten für die Finanzplanung der hessischen Gemeinden/Gv.*“ des HMdIS vom 13.09.2018 genannte Steigerungsrate der Gewerbesteuer in Höhe von +4,5 v. H. wurde entsprechend berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt wurde bei der Festsetzung der zu erwartenden Gewerbesteuer der Umstand, dass sich nicht alle in 2018 verminderten bzw. reduzierten Gewerbesteuerermessbescheide auf die Gewerbesteuervorauszahlungen der Jahre 2019 ff. auswirken.

Im Bereich der Schlüsselzuweisungen des Landes können wir Mehrerträge in Höhe von rd. 790.000 Euro einplanen. Diese Mehreinnahmen müssen wir jedoch umgehend dazu verwenden, die fehlende Liquidität aus den bekannten Mindererträgen bei den Steuern wieder mit Zeitverzug aufzuholen und zum Teil auszugleichen. Letztendlich verbleibt uns unter dem Strich trotz allem ein dickes Minus, wenn man Steuern und Zuweisungen für 2019 in Summe addiert.

Während sich die Kreis- und Schulumlage im Vorjahresvergleich bei voraussichtlich gleichbleibenden Hebesätzen nahezu unverändert darstellt, sind im Bereich der Gewerbesteuerumlage Minderaufwendungen in Höhe von nahezu 600.000 Euro zu verzeichnen, welche aus der stark rückläufigen Gewerbesteuer resultieren. Darüber hinaus sind im Aufwandsbereich keine wesentlichen Änderungen zu erläutern.

Nachdem ich Ihnen mit dem Haushaltsplan des Jahres 2018 einen Rekord-Überschuss im Ergebnishaushalt vorlegen durfte, fällt der Überschuss des Jahres 2019 – wie bereits angekündigt – in Summe leider deutlich verhaltener aus. Aber immerhin noch 178.281 Euro verbleiben unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen als positives Jahresergebnis. Wären es gute 66.000 Euro weniger gewesen, wäre dieser Haushalt mit all seinen Maßnahmen so nicht genehmigungsfähig gewesen, weil wir aufgrund der Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und der mit dem Erlass des Hessenkassengesetz einhergehenden Verschärfung des kommunalen Haushaltsrechts einen Überschuss von mindestens 112.243 Euro ausweisen müssen.

Ich ende jetzt mit den Erläuterungen zum Ergebnishaushalt und wende mich dem Finanzhaushalt zu:

Nachdem wir im Haushaltsjahr 2018 die Rekordsumme in Höhe von rd. 6.112.000 Euro als Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit vorweisen konnten, liegt diese Zahl im vorliegenden 2019er Entwurf bei gerade einmal rd. 2.438.000 Euro. Der Rückgang der Investitionstätigkeit von rd. 3.674.000 Euro resultiert zu großen Teilen aus der stark rückläufigen Ertragssituation im Bereich der Gewerbesteuer und der damit verbundenen notwendigen Liquiditätssicherung. Wie jeder Privathaushalt, so kann auch die Stadt Biedenkopf nur eine kurze Zeit lang unter Umständen etwas mehr ausgeben, als sie einnimmt. Aber Sie und ich wissen, dass, wenn so etwas dauerhaft geschieht, am Ende das „Armenhaus“ steht und wir gezwungen wären, Kassenkredite, oder neu: Liquiditätskredite, aufzunehmen. Anders als Investitionskredite schaffen Liquiditätskredite jedoch keine Vermögenswerte, die Einnahmen generieren oder Ausgaben ersparen können. Sie sind eine reine finanzielle Belastung und die Kosten politischer Entscheidungen werden nur vorübergehend vor den Bürgerinnen und Bürgern versteckt und in die Zukunft verschoben. In einem solchen Fall würde die eingangs erwähnte Generationengerechtigkeit nachhaltig geschädigt. Dies möchte ich als Bürgermeister unter allen Umständen vermeiden.

Im Bereich der Investitionskredite gibt es im Gegensatz zu den bislang teilweise weniger guten Nachrichten des Ergebnishaushalts doch außerordentlich Erfreuliches zu berichten. Bei einer planmäßigen Tilgung in Höhe von rd. 1.394.000 Euro und einer vorgesehenen Kreditaufnahme von lediglich 900.000 Euro entschulden wir uns im Haushaltsjahr 2019 mit dem ansehnlichen Betrag von rd. 494.000 Euro. Auch wenn die Zinslast in Zeiten von Niedrig- oder gar Negativzinsen hier eher als sekundär anzusehen ist, so nehmen wir auch hier wieder eine große Last von den Schultern nachfolgender Generationen. Doch auch hier möchte ich Ihnen nicht nur Licht, sondern auch Schatten aufzeigen: Die soeben genannte Entschuldung können wir nur durch die Reduzierung vorhandener liquider Mittel realisieren, welche durch den zu Beginn meiner Rede erwähnten Einbruch bei der Gewerbesteuer jedoch schon stark in Anspruch genommen worden sind. Dennoch gehen wir derzeit davon aus, dass wir auch im Haushaltsjahr 2019 ohne die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten auskommen werden.

Jetzt könnte man sich fragen, warum tun wir das? Warum entschulden wir uns gerade in einem eher schwierigen Haushaltsjahr um ca. eine halbe Mio. Euro? Nun, die Antwort ist einfach: Weil der Landesgesetzgeber uns vorschreibt, dass die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten nicht höher sein dürfen, als der Saldo aus der Investitionstätigkeit (die investiven Auszahlungen abzüglich der investiven Einzahlungen wie Beiträge oder Investitionszuschüsse).

Im Bereich der freiwilligen Leistungen freue ich mich ganz besonders, Ihnen trotz der momentan etwas angespannten Haushaltslage eine Vielzahl von Maßnahmen präsentieren zu können, die auf die Unterhaltung von Infrastrukturvermögen im Gemeingebrauch oder direkt auf die Förderung von Vereinen und Verbänden abzielt. Auch im Haushaltsjahr 2019 stellen wir für die Förderung von Sport, Jugend und Kultur nach unseren Richtlinien einen Betrag in Höhe von rd. 90.000 Euro im Ergebnishaushalt bereit. Darüber hinaus stehen für Investitionen der Vereine Zuschüsse in den Bereichen Heimatpflege und Förderung des Sports von rd. 135.000 Euro zur Auszahlung bereit, beispielhaft sei hier nur der hohe fünfstellige Zuschuss an den Reiterverein Biedenkopf zur Sanierung der Reithalle Im Arnoldsgrund oder an den VfL Biedenkopf zur Sanierung des Vereinsheims genannt.

Doch nicht nur die Vereine fördern wir mit der Bereitstellung von Mitteln über den Haushalt 2019. Auch unsere eigene Infrastruktur verlieren wir hier nicht aus dem Blick. Für unsere Feuerwehren und den Brandschutz stehen im kommenden Jahr insgesamt fast 1,6 Mio. Euro bereit, davon rd. 716.000 Euro im Ergebnishaushalt und rd. 867.000 Euro für Investitionen im Finanzhaushalt. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen beträgt der Zuschussbedarf rd. 3,4 Mio. Euro, für notwendige Investitionen stellen wir über 200.000 Euro bereit, darunter weitere 88.000 Euro für die Erweiterung des Kindergartens im Stadtteil Breidenstein und 95.000 Euro für die Außenanlage des Kindergartens in Kombach. Im Lahnaunenbad sanieren wir Umwälzpumpen für 50.000 Euro, der laufende Betrieb kostet uns insgesamt inkl. Sanierungen rd. 455.000 Euro. Das Freizeitgelände in Wallau soll 2019 realisiert werden, dafür stellen wir weitere 225.000 Euro bereit, so dass insgesamt 640.000 Euro zur Verfügung stehen. Eine 90% Förderung bringt uns an dieser Stelle 575.000 Euro an Zuschüssen. Und für Bebauungspläne im Stadtgebiet stehen rd. 60.000 Euro zur Verfügung, um unsere Stadtentwicklung weiter voranzubringen.

Für den Ersatzneubau der Brücke Im Rotenbach in Dexbach stehen 190.000 Euro bereit, wir stellen 25.000 Euro für die Sanierung der sogenannten „Gangtreppe“ in Biedenkopf ein, wir erneuern grundhaft zwei Stützmauern im Stadtgebiet für 160.000 Euro und für den Neubau von zwei Buswartehallen in Engelbach stehen 30.000 Euro zur Verfügung. Unsere Friedhöfe im gesamten Stadtgebiet statten wir mit Mährobotern aus und erneuern die Einzäunung der Friedhöfe in zwei Stadtteilen – auch diese Maßnahmen schlagen insgesamt mit rd. 90.000 Euro zu Buche. Zu guter Letzt möchte ich noch auf unsere Bürgerhäuser hinweisen: über 1 Mio. Euro stellen wir im Haushalt 2019 für diesen Bereich zur Verfügung, davon allein 340.000 Euro für die Unterhaltung des Bürgerhauses Biedenkopf und weitere 50.000 Euro für ein dringend benötigtes Sanierungskonzept desselben Hauses.

Ich könnte die Aufzählung der Maßnahmen des Ergebnis- und Finanzhaushalts noch weiterführen, doch das würde den Rahmen sprengen.

Auf eine Neuerung für das Haushaltsjahr 2019 möchte ich an dieser Stelle besonders hinweisen: Die möglichst einfache und nachvollziehbare Bereitstellung von Informationen ist Voraussetzung für die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen in unserer Stadt. Transparenz und Offenheit sind daher das Grundverständnis unserer modernen Verwaltungsarbeit. Mit Hilfe des sogenannten „interaktiven Haushalts“, den wir ab morgen auf der Internetseite der Stadt unter [www.biedenkopf.de](http://www.biedenkopf.de) zur Verfügung stellen, wird Ihnen und allen Interessierten der Haushaltsplan der Stadt Biedenkopf sehr viel leichter zugänglich gemacht und verständlich aufbereitet. Mit dem „interaktiven Haushalt“ bieten wir nunmehr ein Onlinemedium mit unseren Haushaltsdaten an. In übersichtlicher Form werden die Ergebnis- und Finanzplanung, die Investitionen und wesentliche Kennzahlen für unsere mittelfristige Planung dargestellt. Ergänzt werden diese Darstellungen durch Erläuterungen und Diagramme. Per Mausklick ist eine flexible, interaktive Steuerung durch verschiedene Ebenen des Haushaltsplans möglich. Ich wünsche allen Interessierten viel Spaß bei der Online-Lektüre, an einer konstruktiven Kritik sind wir sehr interessiert.

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Magistrats lege ich Ihnen somit den Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 mit seinen Anlagen zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vor.

Für weitere Fragen zum Haushaltsplan stehen Ihnen wie immer der Fachbereich Finanzdienste und ich selbst gerne zur Verfügung. Gleichsam verweise ich auf den Haushaltsvorbericht, in dem alle wesentlichen Entwicklungen hinsichtlich des eingebrachten Zahlenwerks grafisch und tabellarisch dargestellt sind.

Ich wünsche uns allen im Interesse unserer Stadt konstruktive Beratungen sowie zielführende Beschlüsse und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Joachim Thiemig  
Bürgermeister